

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 04.05.2020



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der 1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern

- Jürgen Frieß
- Harald Jungbold
- Andreas Magg
- Sebastian Morbach
- Joachim Schrittenlocher
- Franz Steidl

den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid in feierlicher Form ab.

TOP 2: Beschlussfassung über die Anzahl und Wahl der weiteren Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen 2. Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren wählen kann (Art. 35 Abs. 1 GO). Er ließ deshalb darüber abstimmen, ob ein 3. Bürgermeister gewählt werden soll.

Mit 15 : 0 Stimmen wurde beschlossen, auch noch einen 3. Bürgermeister zu wählen.

TOP 3 a) Wahl des 2. Bürgermeisters

Dem Gemeinderat wurde erläutert, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderats haben 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf Ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass 1 Stimmzettel ungültig ist, da er leer war.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

GR Roman Harzenetter	11 Stimmen
GR Harald Jungbold	3 Stimmen

Der Wahlleiter VR Ernst verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Roman Harzenetter die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Herr Harzenetter nahm die Wahl an.

b) Wahl des 3. Bürgermeisters

In gleicher Weise erfolgte die Wahl zum 3. Bürgermeister.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderats haben 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf Ihre Gültigkeit überprüft.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

GR Rainer Haber	12 Stimmen
GR Harald Jungbold	3 Stimmen

Der Wahlleiter VR Ernst verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Rainer Haber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist. Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.
Herr Haber nahm die Wahl an.

c) Vereidigung des 2 und 3. Bürgermeisters

Bei beiden Gewählten entfällt die jeweilige Eidesleistung gemäß Art. 27 KWBG, da diese bereits in der letzten Wahlperiode in diesen Ehrenämtern tätig waren.

TOP 4: Erlass der Geschäftsordnung

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde jedem Gemeinderat mit der Ladung zugestellt. Nach Beratung und Erläuterung einzelner Paragraphen beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf, mit den auf dieser Sitzung besprochenen geringfügigen Änderungen als Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Die Geschäftsordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

TOP 5: Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der vorgelegte Entwurf der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 6: Beschlussfassungen zu Ausschüssen

Alle Ausschüsse haben neben dem Vorsitzenden (1. Bürgermeister) noch 6 ständige Mitglieder. Diese 6 Sitze verteilen sich auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wie folgt:

CSU / FW	3 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
FWG Attenhausen	1 Sitz
Bürgerblock Attenhausen	1 Sitz

Der Rechnungsprüfungsprüfungsausschuss besteht aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern. Diese 7 Sitze verteilen sich auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wie folgt:

CSU / FW	3 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
FWG Attenhausen	2 Sitze
Bürgerblock Attenhausen	1 Sitz

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Sitzverteilung zu.
Abstimmungsergebnis 15 : 0

Die Ausschüsse werden nach Angabe der Fraktionen mit folgenden Mitgliedern besetzt:

Ausschuss	Vorsitz	Mitglieder	Stellvertreter
Haupt- und Finanzausschuss	1. Bgm. Gänsdorfer	GR Frieß	GRin Schütz
		GR Bersch	GR Magg
		2. Bgm. Harzenetter	GR Schrittenlocher
		GR Morbach	GR Jungbold
		3. Bgm. Haber	GR Steidl
		GR Streitl	GR Bickel

Bau- und Umwelt- ausschuss	1. Bgm. Gänsdorfer	GR Magg	GR Frieß
		GR Bersch	GRin Schütz
		GR Schrittenlocher	2. Bgm. Harzenetter
		GR Jungbold	GR Morbach
		GR Müller	3. Bgm. Haber
		GR Bickel	GR Streitl

Rechnungsprü- fungsausschuss	2. Bgm. Harzenetter	GR Frieß	GR Schrittenlocher
		GRin Schütz	GR Magg
		GR Müller	GR Bersch
		GRin Kral	GR Jungbold
		GR Steidl	3. Bgm. Haber
		GR Streitl	GR Bickel

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Sodann fasst der Gemeinderat den Beschluss, dass Bauanträge und Bauvoranfragen grundsätzlich, bis auf die in § 11 Abs. 2 Nr. 4 GeschO genannten Ausnahmen, zunächst im Gemeinderat behandelt werden. Bei komplexen Bauvorhaben, bei den ggf. noch Abstimmungsbedarf besteht, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, dies an den Bau- und Umweltausschuss zur Vorberatung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis 11 : 4

TOP 7: Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlungen

a) für den Abwasserverband Oberes Günztal

Verbandsrat	Stellvertreter
1. Bürgermeister Gänsdorfer	2. Bürgermeister Harzenetter
VR Ernst	GR Schrittenlocher
3. Bürgermeister Haber	GR Steidl
GR Streitl	GRin Kral

Abstimmungsergebnis 15 : 0

b) für den Schulverband Mittelschule Erkheim

Der 1. Bürgermeister vertritt die Gemeinde Sontheim im Schulverband. Als Stellvertreter wird GR Morbach bestellt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

c) für den Zweckverband Industrie- und Gewerbepark A 96

Verbandsrat	Stellvertreter
1. Bürgermeister Gänsdorfer	3. Bürgermeister Haber
2. Bürgermeister Harzenetter	GR Frieß
GR Müller	GR Jungbold

Abstimmungsergebnis 15 : 0

d) für den Zweckverband Hochwasserschutz Günztal

Verbandsrat	Stellvertreter
1. Bürgermeister Gänsdorfer	GR Jungbold
GR Bersch	GR Magg

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 8: Bestellung von Delegierten für das Generationenhaus

Neben dem 1. Bürgermeister Gänsdorfer wird die Gemeinde Sontheim durch die Gemeinderätinnen Kral und Schütz vertreten.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 9: Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten für Eheschließungen

Der Gemeinderat beschließt, den 1. Bürgermeister Gänsdorfer zum Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG mit Wirkung vom 05.05.2020 zu bestellen. Die Bestellung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf für den Standesamtsbezirk Sontheim und endet automatisch mit Ablauf der Amtszeit am 30.04.2026.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 (ohne den 1. Bgm., da persönlich beteiligt)